

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat am 15.10.2020 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	647.700 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	647.700 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	647.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	647.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzierungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 300.000 €.

### § 5 Umlagen

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage gemäß § 13 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2021 wird vorläufig festgesetzt auf 389.000 €.

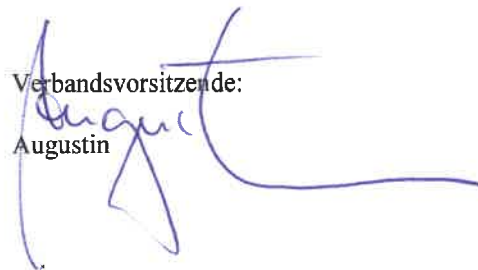
Auf die einzelnen Gemeinden des Verbandes entfallen gemäß § 13 Abs. 1 Ziff 1 – 3 der Verbandssatzung vorläufig nachstehende Umlageanteile:

Au am Rhein	51.800 €
Bietigheim	107.500 €
Durmersheim	180.500 €
<u>Elchesheim-Illingen</u>	<u>49.200 €</u>
Summe	389.000 €

Durmersheim, den 15.10.2020

Verbandsvorsitzende:

Augustin



## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim

### Beschluss der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat am 15.10.2020 aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 13 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 5 und § 13 - 16 der Verbandssatzung folgendes beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.801.950 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.801.950 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.653.950 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.239.300 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	414.650 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	278.350 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.216.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-937.650 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-523.000 €

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	177.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	523.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen  
gesamt:

0 €

**§ 2**  
**Finanzkostenumlage**

Die Finanzkostenumlage nach § 16 Abs. 1 wird auf vorläufig 472.350 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 14 Verbandssatzung wie folgt:

Au am Rhein	15,925 % =	75.200 €	
Bietigheim	23,700 % =	111.950 €	
Durmersheim	46,460 % =	219.450 €	
Elchesheim-III.	13,915 % =	65.750 €	472.350 €

**§ 3**  
**Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Au am Rhein	164.700 €	
Bietigheim	288.450 €	
Durmersheim	562.650 €	
Elchesheim-III.	145.700 €	1.161.500 €

**§ 4**  
**Kapitalumlage**

Die Kapitalumlage wird nach § 15 Verbandssatzung auf 278.350 € festgesetzt.

Au am Rhein	44.350 €	
Bietigheim	66.000 €	
Durmersheim	129.300 €	
Elchesheim-III.	38.700 €	278.350 €

**§ 5**  
**Fremdkredite**

Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind, wird auf 700.000 € festgesetzt.

**§ 6**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 700.000 € festgesetzt.

Durmersheim, den 15.10.2020

Der Verbandsvorsitzende:

Augustin